

Überprüfung Abschlusszeugnis durch den Arbeitgeber, etc.

Beitrag von „Flupp“ vom 17. Februar 2022 21:11

Ich finde es andersherum für einen angehenden Beamten zumutbar, selbst einmal einen Blick in die Verordnung zu werfen, die die eigene Ausbildung und Prüfung regelt.

Wer sich beschwert, dass es einem nicht gesagt wurde, dokumentiert, dass sich nicht mit der Materie auseinandergesetzt wurde.